

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Uwe Schade

0761-201-4570

11.03.2008

Betreff:

Nahverkehrsplan für das Verbandsgebiet des ZRF

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	09.04.2008		X	X	
VV	28.05.2008	X			X

Beschlussantrag:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zum Nahverkehrsplan 2004-2008 für das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt, die Laufzeit des Nahverkehrsplans 2004 - 2008 um 3 Jahre bis einschließlich 2011 zu verlängern und beauftragt die Verwaltung, dies beim Regierungspräsidium anzuzeigen.**

Begründung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung des ZRF hat in der Sitzung am 18.12.2003 den gemeinsamen Nahverkehrsplan 2004 - 2008 für das Verbandsgebiet, also für die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen und für den Stadtkreis Freiburg, verabschiedet. Gemäß ÖPNV-Gesetz für das Land Baden-Württemberg ist der Nahverkehrsplan spätestens nach Ablauf von 5 Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Der Beschlussfassung vorausgegangen war eine sehr intensive, etwa eineinhalbjährige Arbeitsphase, während der die Gremien des ZRF regelmäßig über den jeweiligen Stand der Arbeiten informiert worden waren. Zudem war die Fortschreibung des Nahverkehrsplans umfassend mit einem großen Kreis von Beteiligten abgestimmt worden, zu dem neben dem projektbegleitenden Arbeitskreis (Verkehrsunternehmen, RVF, Land, Regierungspräsidium, Behörden und Interessensverbände) auch die 75 Gemeinden in der Region gehörten.

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Er hat mindestens zu umfassen:

1. eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Einrichtungen und Strukturen sowie der Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr;
2. eine Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse);
3. eine Abschätzung des im Planungszeitraum zu erwartenden Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr (Verkehrsprognose);
4. Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs;
5. Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Verwirklichung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr.

2. Sachstand

Die Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplans ist in den vergangenen rund 5 Jahren insbesondere aufgrund externer Faktoren (Neuordnung GVFG, Kürzung von Regionalisierungsmitteln und anderer Ausgleichsleistungen) weitaus langsamer vorangegangen als erwartet.

Eine Grobanalyse der vorgesehenen Infrastruktur- und Angebotsmaßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2004 – 2008 zeigt, dass die größten Fortschritte im Bereich des Freiburger Stadtverkehrs erzielt werden konnten. Hier sind die Stadtbahnprojekte Haslach und Vauban planmäßig in Betrieb genommen worden einschließlich der daraus abgeleiteten Änderungen des Stadt- und Regionalbusangebotes. Beim S-Bahn-Verkehr sind die meisten Maßnahmen nach wie vor offen. Gleiches gilt für den Regionalbusverkehr, bei dem wesentliche Verbesserungen nur möglich sind, wenn durch Angebotsverbesserungen auf der Schiene Busleistungen frei werden und umgeschichtete werden können. Allerdings konnten hier in verschiedenen Korridoren gemeinsam mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen Optimierungen des vorhandenen Angebotes erreicht werden.

Die Grobanalyse hat gleichzeitig bestätigt, dass das Maßnahmenpaket des Nahverkehrsplans 2004 – 2008 bis auf sehr wenige Ausnahmen weiterhin aktuell ist und aus Sicht des ZRF eine hohe Dringlichkeit besitzt. Hier bestünde also bei einer Fortschreibung nur sehr geringer Anpassungsbedarf.

Zudem befindet sich der ZRF derzeit in intensiven Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg zur Umsetzung der in der „Freiburger Erklärung“ definierten gemeinsamen Ziele zum weiteren Ausbau des ÖPNV in der Region. Mit Hochdruck arbeitet die gemeinsame Arbeitsgruppe AG Netz 2018 an der Vorbereitung der Ausschreibung der SPNV-Leistungen, die vsl. 2012 veröffentlichte werden soll, um den vereinbarten Inbetriebnahmezeitpunkt im Dezember 2018 gewährleisten zu können (vergleiche hierzu auch Drucksache ZRF-bA 2008.001). Erst wenn die Randbedingungen für die Ausschreibung geklärt sind, ist es möglich, in einem neu zu fassenden Nahverkehrsplan die Zielsetzung für die kurz- und mittelfristige Entwicklung des regionalen ÖPNV zu definieren.

Letztendlich ist von Belang, dass im Zusammenhang mit der Neuordnung der EU-Vorschriften zum ÖPNV eine Anpassung der deutschen Rechtsgrundlagen, insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes, zu erwarten ist. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine spätere Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sinnvoll, um die Veränderungen unmittelbar aufgreifen zu können.

Da ein Bedarf für eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans für das Verbandsgebiet des ZRF weder aus planerischer noch aus politischer Sicht besteht, wird vorgeschlagen, die Laufzeit des derzeit gültigen Nahverkehrsplans um 3 Jahre bis 2011 zu verlängern, um auf dann verlässlicher Basis den ersten Schritt in Richtung ZRF 2020 anzugehen.

**Bearbeitet von
Uwe Schade**

- Verwaltung ZRF -